Anlage 4

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe _____ gemäß § 72 a SGB VIII

Vor- und Zuname der/ des Ehrenamtlichen	Ausstell-ungs-datum des Zeug-nisses	Datum der Einsicht-nahme	Eintrag i.S. des §72a Abs. 1 SGB VIII	Wieder-vorlage am: (empf. alle 5 Jahre)	Name, Funktion der/ des Trägerver-treters: in	Unterschrift der einsicht-nehmenden Person
			Ja Nein			
			Ja Nein			
			Ja Nein			
			Ja Nein			
			Ja Nein			
			Ja Nein			
			Ja Nein			
			Ja Nein			
			Ja Nein			
			Ja Nein			
			Ja Nein			
			Ja Nein			
			Ja Nein			
			Ja Nein			
			Ja Nein			
			Ja Nein			

Gemäß § 72 a (5) SGB VIII ist eine Kopie-Erstellung und Weitergabe der Daten verboten. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger zu löschen. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort nach der Entscheidung zu löschen.